



HEIMERANSTRASSE 37 • 80339 MÜNCHEN  
TELEFON + 49 (0)89 57 94 93 0  
E-MAIL: INFO@PROEBSTLE-TAX.DE

GESCHÄFTSFÜHRERIN:  
STEPHANIE PRÖBSTLE, STEUERBERATERIN

COMMERZBANK AG MÜNCHEN  
IBAN: DE55 7008 0000 0379 7788 00  
BIC: DRESDEFF700  
AMTSGERICHT MÜNCHEN HRB 136 253  
UST - IDENT - NR. DE 21 444 04 39

# **Handelsrechtlicher Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**TYTAN Technologies GmbH  
Agnes-Pockels-Bogen 1, 80992 München**

**Finanzamt: München  
Steuernummer: 143/188/52279**

Bilanz zum 31.12.2024

TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.834,00		0,00					
II. Sachanlagen	30.558,00		6.757,00					
		38.392,00	6.757,00					
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.704,34		3.020,37					
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.030.835,22		640.599,40					
		2.050.539,56	643.619,77					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.459,92	0,00					
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	63.223,65					
		<u>2.092.391,48</u>	<u>713.600,42</u>					
<b>A. Eigenkapital</b>								
I. Gezeichnetes Kapital	38.153,00		25.000,00					
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-					
eingefordertes Kapital		25.653,00	12.500,00					
II. Kapitalrücklage	2.824.650,94		0,00					
III. Verlustvortrag	75.723,65		0,00					
IV. Jahresfehlbetrag	753.897,79		75.723,65					
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00		63.223,65					
Summe Eigenkapital	2.020.682,50		0,00					
<b>B. Rückstellungen</b>		19.546,00	1.500,00					
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		52.162,98	712.100,42					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 52.162,98 (EUR 6.231,10)								
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 705.869,32)								
		<u>2.092.391,48</u>	<u>713.600,42</u>					

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		106.374,23	0,62
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	492.358,77		47.852,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>80.367,26</u>		<u>9.959,19</u>
		572.726,03	57.811,55
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.435,46	551,70
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		236.532,29	11.491,70
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 553,20 (EUR 1,49)			
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22,08	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.415,80	5.869,32
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,48-	0,00
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<u><b>753.712,79-</b></u>	<u><b>75.723,65-</b></u>
9. sonstige Steuern		185,00	0,00
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u><b>753.897,79</b></u></u>	<u><u><b>75.723,65</b></u></u>

## ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

### TYTAN Technologies GmbH, München, HRB 287624 B

#### A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft ist eine kleine GmbH im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz vom 23.07.2015 (BilRUG) aufgestellt. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 HGB, der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft Gebrauch.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Beim Vorjahr 2023 handelt es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr von 02. August bis 31. Dezember 2023. Nachdem die Gesellschaft erst in 2023 gegründet wurde, sind die Vorjahreszahlen nicht vergleichbar.

Während des Geschäftsjahres waren nach § 285 Nr.7 HGB durchschnittlich 11 Arbeitnehmer beschäftigt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

**Sachanlagen** werden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei der Bestimmung der Abschreibungsmethode wurde der tatsächliche Wertverzehr des Anlagevermögens beachtet. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

**Vorräte** untergliedern sich in unfertige- und fertige Erzeugnisse und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie geleistete Anzahlungen. Diese werden zu Ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen liegen nicht vor. Sämtliche erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

**Die Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Nennwert angesetzt.

**Rückstellungen** werden nach § 253 Abs.1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert, alle erkennbaren Risiken werden aufgezeigt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern:** Die Befreiungsvorschrift des § 274a Nr. 4 HGB über die Abgrenzung latenter Steuern wurde in Anspruch genommen.

## B. Angaben zur Bilanz

In den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern enthalten. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen 18.676,81 € (VJ 3.020,37 €).

Das **gezeichnete Kapital** von 38.153,00 € (VJ 25.000,00 €) wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt.

### Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	<b>52.162,98 €</b>	<b>712.100,42 €</b>
- davon aus Lieferungen und Leistungen	14.892,51 €	2.014,68 €
- davon aus Steuern und Sozialabgaben	37.270,47 €	4.216,42 €
- davon Verb. Darlehen bis zu 1 Jahr	0,00 €	705.869,32 €

## C. Sonstige Angaben

### Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Agnes-Pockels-Bogen 1, 80992 München und ist beim Amtsgericht München im Handelsregister Abteilung B unter Nr. HRB 287624 eingetragen.

### Zu Leitungsorganen

Zum Geschäftsführer ist seit dem 02.08.2023 Herr Balázs Nagy (M.Sc.in Aerospace, Aeronautical and Astronautical Engineering) bestellt.

München, 05.06.2025

---

TYTAN Technologies GmbH  
Balázs Nagy

## Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer der Firma

**TYTAN Technologies GmbH,  
München**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Dezember 2024,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- Anhang zum 31. Dezember 2024

aufgrund der von uns gefertigten Buchführung und der uns vorgelegten Bestandsnachweise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu erstellen.

Im Rahmen dieses Auftrags haben wir den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2024 aufgrund der von uns geführten Buchführung der Firma TYTAN Technologies GmbH und der uns vorgelegten Bestandsnachweise nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt. Im Übrigen beschränkten sich unsere Arbeiten im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte von der Gesellschaft sowie die Einsicht ausgewählter Unterlagen. Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen haben wir nicht vorgenommen.

Die von uns vorgenommenen Arbeiten ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Prüfung der Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung und Aufklärung sonstiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Die einzelnen Konten sind als Anlage abgebildet. Von weitergehenden Erläuterungen und Aufgliederungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden im Juni 2025 durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Januar 2025.

# Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

## I. Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit Urkunde 1913/2024 des Notars Dr. Nachreiner vom 02.08.2023 errichtet und am 26.09.2023 beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 287624 im Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Forschung, Entwicklung, Bau und Vertrieb von technischen Produkten, insbesondere von unbemannten Luftfahrzeugen oder deren Komponenten sowie damit in Verbindung stehenden Services, Marketing und Dienstleistungen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Im Gründungsjahr liegt ein Rumpfgeschäftsjahr von 02.08.2023 bis 31.12.2023 vor.

Das Stammkapital beträgt bei Gründung 25.000,00 € und ist zur Hälfte eingezahlt. Der Rest wird auf Verlangen der Geschäftsführung einbezahlt.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 04.06.2024 wurde beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft auf 38.153,00 € zu erhöhen. Davon wurden 25.653,00 € eingezahlt, Gesellschafter sind:

### Liste der Gesellschafter am 02.08.2022 Gründungstag bis 03.06.2024

Gesellschafter	Anteil	%
	12.500 €	50 %
	12.500 €	50 %
<b>Gesamt</b>	<b>25.000 €</b>	<b>100 %</b>

### Liste der Gesellschafter ab 04.06.2024

Gesellschafter	Anteil	%
	12.500 €	32,7628 %
	12.500 €	32,7628 %
	471,00 €	1,2345 %
	2.001,00 €	5,2447 %
	667,00 €	1,7482 %

	1.031,00 €	2,7023 %
	2.067,00 €	5,4177 %
	1.367,00 €	3,5829 %
	689,00 €	1,8059 %
	2.430,00 €	6,3691 %
	2.430,00 €	6,3691 %
<b>Gesamt</b>	<b>38.153,00 €</b>	<b>100 %</b>

Geschäftsführer mit Einzelvertretungsberechtigung ist seit Errichtung der Gesellschafter Balázs Nagy. Er ist nach § 181 BGB befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Die Geschäftsleitung befindet sich seit dem 21.06.2024 in der Agnes-Pockels-Bogen 1, 80992 München.

## II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München (143) für Körperschaften unter der Steuer-Nummer 143/188/52279 geführt.

Es sind angabegemäß derzeit keine außergerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfe anhängig.

## Abschließende Feststellungen

### I. Buchführung und Belegwesen

Die Bücher wurden von uns unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geführt.

### II. Jahresabschluss

Eine Prüfung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen haben wir nicht vorgenommen. Im Rahmen unserer Arbeiten haben sich Feststellungen, die wesentliche Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nahelegen würden, nicht ergeben.

### III. Nachweise durch die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht. Nach der vom Geschäftsführer abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Danach bestanden am Bilanzstichtag keine (weiteren) abgabepflichtigen Haftungsverhältnisse als sie aus der Bilanz ersichtlich sind.

## Abschlussbescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Arbeiten erteilen wir dem Jahresabschluss der Firma TYTAN Technologies GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 die folgende Bescheinigung:

**"Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der TYTAN Technologies GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.**

**Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.**

**Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.**

**Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."**

München, 05.06.2025



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
130 00	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		7.834,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>				
500 00	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.831,00		0,00
520 00	Pkw	10.200,00		0,00
690 00	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>8.527,00</u>		<u>6.757,00</u>
			30.558,00	6.757,00
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1340 00	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.576,80		0,00
1350 00	Kautionen	15.832,26		0,00
1420 00	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		2.875,02
1434 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.267,75		145,35
1450 00	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>6,30</u>		<u>0,00</u>
		18.683,11		3.020,37
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	328,71		0,00
1404 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	9.254,00		0,00
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	61.061,99		2.875,02
1407 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	300,94		123,08
1433 00	Einfuhrumsatzsteuer	8.760,25		0,00
3804 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	9.254,00-		0,00
3806 00	Umsatzsteuer 19%	54.203,08-		0,00
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	14.926,76-		2.875,02-
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	300,94-		123,08-
3840 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,12</u>		<u>0,00</u>
		1.021,23		0,00
			19.704,34	3.020,37
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1800 00	Qonto Bank DE57 1001 0123 5574 6533 44	1.887.380,09		640.599,40
1811 00	Revolut Business USD 973250027130327769	101.675,13		0,00
1830 00	Deutsche Bank 2201310580	28.505,64		0,00
1860 00	Wallet Finway (Kreditkarten)	<u>13.274,36</u>		<u>0,00</u>
			2.030.835,22	640.599,40
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.459,92	0,00
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	63.223,65
			<u><u>2.092.391,48</u></u>	<u><u>713.600,42</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeu, München**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
2900 00	Gezeichnetes Kapital		38.153,00	25.000,00
<b>nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</b>				
2910 00	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
<b>Kapitalrücklage</b>				
2928 00	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK		2.824.650,94	0,00
<b>Verlustvortrag</b>				
2978 00	Verlustvortrag vor Verwendung		75.723,65	0,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>				
	Jahresfehlbetrag		753.897,79	75.723,65
<b>nicht gedeckter Fehlbetrag</b>				
	nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	63.223,65
<b>Rückstellungen</b>				
3070 00	Sonstige Rückstellungen	1.130,00		0,00
3074 00	Rückstellungen für Personalkosten	13.416,00		0,00
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.000,00</u>		<u>1.500,00</u>
			19.546,00	1.500,00
<b>Verbindlichkeiten</b>				
3125 01	Wandeldarlehen	0,00		30.424,11
3125 02	Wandeldarlehen	0,00		43.079,86
3125 03	Wandeldarlehen	0,00		43.079,86
3125 04	Wandeldarlehen	0,00		43.072,88
3125 05	Wandeldarlehen	0,00		43.072,88
3125 06	Wandeldarlehen	0,00		201.512,33
3125 07	Wandeldarlehen	0,00		100.641,10
3125 08	Wandeldarlehen	0,00		200.986,30
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	14.892,51		2.014,68
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.176,69		4.216,42
3860 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>29.093,78</u>		<u>0,00</u>
			52.162,98	712.100,42
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 52.162,98 (EUR 6.231,10)</b>				
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3860 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 705.869,32)</b>				
3125 01	Wandeldarlehen			
3125 02	Wandeldarlehen			
3125 03	Wandeldarlehen			
3125 04	Wandeldarlehen			
Übertrag			<u>2.092.391,48</u>	<u>713.600,42</u>

Handelsrecht

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.092.391,48	713.600,42
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 705.869,32)</b>			
3125 05	Wandeldarlehen			
3125 06	Wandeldarlehen			
3125 07	Wandeldarlehen			
3125 08	Wandeldarlehen			
			<u>2.092.391,48</u>	<u>713.600,42</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Rohergebnis</b>				
4400 00	Erlöse 19% USt	283.917,98		0,00
4835 00	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,12		0,00
4840 00	Erträge aus der Währungsumrechnung	4.069,96		0,62
4948 00	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	1.361,34		0,00
4970 00	Versich.entschädigung, Schadenersatz	294,00		0,00
4972 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	826,67		0,00
4975 00	Investitionszuschüsse	25.772,75		0,00
5410 00	Wareneinkauf Prototyp	198.121,69-		0,00
5551 00	Wareneingang, im Drittland steuerbar	8.419,14-		0,00
5730 00	Erhaltene Skonti	0,87		0,00
5736 00	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	17,30		0,00
5800 00	Bezugsnebenkosten	1.011,35-		0,00
5840 00	Zölle und Einfuhrabgaben	834,58-		0,00
5906 00	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	1.500,00-		0,00
			106.374,23	0,62
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6010 00	Löhne	66.503,40		1.701,75
6020 00	Gehälter	259.764,96		27.817,27
6024 00	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	152.674,41		18.333,34
6076 00	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	13.416,00		0,00
			492.358,77	47.852,36
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	77.215,10		9.959,19
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	128,16		0,00
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	3.024,00		0,00
			80.367,26	9.959,19
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	1.120,61		0,00
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.040,32		194,93
6222 00	Abschreibungen auf Fahrzeuge	9.350,00		0,00
6260 00	Sofortabschreibung GWG	12.954,87		356,77
6262 00	Abschreibungen auf aktivierte GWG	30,34-		0,00
			31.435,46	551,70
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6300 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.960,15		0,00
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	22.640,00		0,00
6318 00	Miet- und Pachtnebenkosten	12.040,00		0,00
6325 00	Gas, Strom, Wasser	3.704,22		0,00
6330 00	Reinigung	97,12		0,00
6345 00	Sonstige Raumkosten	1.810,90		0,00
6400 00	Versicherungen	1.009,58		0,00
6420 00	Beiträge	480,00		0,00
Übertrag		44.741,97-	497.787,26-	58.362,63-

Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luffahrzeu, München**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		44.741,97-	497.787,26-	58.362,63-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6430 00	Sonstige Abgaben	1.116,67		293,33
6520 00	Fahrzeug-Versicherungen	1.979,68		0,00
6530 00	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	5.209,70		0,00
6570 00	Sonstige Fahrzeugkosten	24,98		0,00
6580 00	Mautgebühren	37,20		0,00
6595 00	Fremdfahrzeugkosten	701,50		0,00
6600 00	Werbekosten	5.159,34		736,61
6640 00	Bewirtungskosten	240,65		0,00
6643 00	Aufmerksamkeiten	2.281,09		0,00
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	115,67		0,00
6660 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	5.562,48		0,00
6663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	7.396,98		0,00
6664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.121,29		0,00
6800 00	Porto	682,59		214,36
6805 00	Telefon	1.406,18		2,99
6810 00	Internetkosten	95,77		0,00
6815 00	Bürobedarf	8.257,00		253,56
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	199,73		0,00
6821 00	Fortbildungskosten	2.126,50		0,00
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	107.646,25		898,88
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	6.504,10		1.671,20
6830 00	Buchführungskosten	14.514,14		2.186,94
6835 00	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.350,87		0,00
6837 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.001,82		240,40
6845 00	Werkzeuge und Kleingeräte	8.873,49		4.872,89
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf	2.896,35		37,13
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	735,10		81,92
6880 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>553,20</u>		<u>1,49</u>
			236.532,29	11.491,70
	<b>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 553,20 (EUR 1,49)</b>			
6880 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7100 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22,08	0,00
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7300 00	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.415,80	5.869,32
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
7600 00	Körperschaftsteuer	6,00-		0,00
7608 00	Solidaritätszuschlag	0,30-		0,00
7630 00	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	5,52		0,00
7633 00	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,30</u>		<u>0,00</u>
			0,48-	0,00
Übertrag			<u>753.712,79-</u>	<u>75.723,65-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag		753.712,79-	75.723,65-
	<b>sonstige Steuern</b>			
7685 00	Kfz-Steuern		185,00	0,00
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>753.897,79</u></u>	<u><u>75.723,65</u></u>

Kontokorrent zum 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

**KREDITORENAUFSTELLUNG  
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70000 03	Alvero Büromöbelvermietung	317,31		0,00
70002 06	Contorion GmbH	4.640,48		0,00
70088 09	Lehmanns Media GmbH	149,60		0,00
70088 10	Hologramm Sticker de	21,99		0,00
70500 01	Pröbstle Steuerberatungsgesellschaft mbH	7.484,28		2.014,68
70800 07	Schaumstoff Lang	1.053,15		0,00
70800 19	Strauss Deutschland GmbH & Co. KG	388,35		0,00
71000 05	Usbek, Artur	<u>100,00</u>		<u>0,00</u>
			14.155,16	2.014,68
95000 00	Balazs Nagy	730,39		0,00
95003 00	Robert von Marnitz	<u>6,96</u>		<u>0,00</u>
			737,35	0,00
	<b>Kreditoren mit Haben-Saldo</b>		<b><u>14.892,51</u></b>	<b><u>2.014,68</u></b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
130 00 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	0,00	8.954,61			8.954,61
	Abschreibung	0,00	1.120,61			1.120,61
	<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>8.954,61</b>		<b>1.120,61</b>	<b>7.834,00</b>
500 00 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	0,00	13.523,43			13.523,43
	Abschreibung	0,00	1.692,43			1.692,43
	<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>13.523,43</b>		<b>1.692,43</b>	<b>11.831,00</b>
520 00 Pkw	Ansch-/Herst-K	0,00	20.400,00			20.400,00
	Abschreibung	0,00	10.200,00			10.200,00
	<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>20.400,00</b>		<b>10.200,00</b>	<b>10.200,00</b>
670 00 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	356,77	11.685,30	982,98		13.025,05
	Abschreibung	356,77	12.668,28			13.025,05
	<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>11.685,30</b>	<b>982,98</b>	<b>12.668,28</b>	<b>0,00</b>
690 00 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K	6.951,93	7.267,89			14.219,82
	Abschreibung	194,93	5.497,89			5.692,82
	<b>Buchwerte</b>	<b>6.757,00</b>	<b>7.267,89</b>		<b>5.497,89</b>	<b>8.527,00</b>
	<b>Ansch-/Herst-K</b>	<b>7.308,70</b>	<b>61.831,23</b>	<b>982,98</b>		<b>70.122,91</b>
	<b>Abschreibung</b>	<b>551,70</b>	<b>31.179,21</b>			<b>31.730,91</b>
	<b>Buchwerte</b>	<b>6.757,00</b>	<b>61.831,23</b>	<b>982,98</b>	<b>31.179,21</b>	<b>38.392,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>130 00 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b>							
13000001 Lukas Stöckle Werbefilm	30.10.2024	AHK	0,00	8.954,61			8.954,61
	Linear	Absch	0,00	1.120,61			1.120,61
	2/00 50,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>8.954,61</b>		<b>1.120,61</b>	<b>7.834,00</b>
<b>Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b>		<b>AHK</b>	<b>0,00</b>	<b>8.954,61</b>			<b>8.954,61</b>
		<b>Absch</b>	<b>0,00</b>	<b>1.120,61</b>			<b>1.120,61</b>
		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>8.954,61</b>		<b>1.120,61</b>	<b>7.834,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Bezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
	ND	%						
<b>500 00 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>								
50000001 Bambu Lab, 2 Stück Lab X1 Carbon Combo 3D Printer	02.02.2024		AHK	0,00	2.662,39			2.662,39
	Linear		Absch	0,00	488,39			488,39
	5/00	20,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>2.662,39</b>		<b>488,39</b>	<b>2.174,00</b>
50000002 Bambu Lab X1 Carbon Comco 3D Printer	19.04.2024		AHK	0,00	1.259,66			1.259,66
	Linear		Absch	0,00	189,66			189,66
	5/00	20,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>1.259,66</b>		<b>189,66</b>	<b>1.070,00</b>
50000003 Lioncare Gmbh Kernen i. R. Akku Lagerstand	13.12.2024		AHK	0,00	1.355,00			1.355,00
	Linear		Absch	0,00	23,00			23,00
	5/00	20,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>1.355,00</b>		<b>23,00</b>	<b>1.332,00</b>
50000004 Bambu Lab X1 Carbon Combo 3 D Drucker	05.07.2024		AHK	0,00	2.356,26			2.356,26
	Linear		Absch	0,00	236,26			236,26
	5/00	20,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>2.356,26</b>		<b>236,26</b>	<b>2.120,00</b>
50000005 Patrick Klimek Taurus X8 Pro Cinelifter Kameradrohne	10.07.2024		AHK	0,00	3.156,45			3.156,45
	Linear		Absch	0,00	526,45			526,45
	3/00	33,33	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>3.156,45</b>		<b>526,45</b>	<b>2.630,00</b>
50000006 Bambu Lab X1 Carbon 3 D Printer 2 Stück	30.08.2024		AHK	0,00	2.733,67			2.733,67
	Linear		Absch	0,00	228,67			228,67
	5/00	20,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>2.733,67</b>		<b>228,67</b>	<b>2.505,00</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			<b>AHK</b>	<b>0,00</b>	<b>13.523,43</b>			<b>13.523,43</b>
			<b>Absch</b>	<b>0,00</b>	<b>1.692,43</b>			<b>1.692,43</b>
			<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>13.523,43</b>		<b>1.692,43</b>	<b>11.831,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>520 00 Pkw</b>							
52000001 Ford Transit Custom L2	22.01.2024	AHK	0,00	20.400,00			20.400,00
	Linear	Absch	0,00	10.200,00			10.200,00
	2/00 50,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>20.400,00</b>		<b>10.200,00</b>	<b>10.200,00</b>
<b>Pkw</b>		<b>AHK</b>	<b>0,00</b>	<b>20.400,00</b>			<b>20.400,00</b>
		<b>Absch</b>	<b>0,00</b>	<b>10.200,00</b>			<b>10.200,00</b>
		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>20.400,00</b>		<b>10.200,00</b>	<b>10.200,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
	AfA-Art ND	%						
<b>670 00 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
67000001 Hobbyrc.co.uk, Modellflugzeug	23.12.2023		AHK	356,77				356,77
	GWG/voll		Absch	356,77				356,77
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
67000002 Munich Urabn Colab GmbH, 2 Hochtische gebraucht	12.02.2024		AHK	0,00	800,00			800,00
	GWG/voll		Absch	0,00	800,00			800,00
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>		<b>800,00</b>	<b>0,00</b>
67000003 Contorion Werkstattwagen inkl. Inhalt	20.03.2024		AHK	0,00	384,20			384,20
	GWG/voll		Absch	0,00	384,20			384,20
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>384,20</b>		<b>384,20</b>	<b>0,00</b>
67000004 Amazon Kaffeevollautomat	09.03.2024		AHK	0,00	403,35			403,35
	GWG/voll		Absch	0,00	403,35			403,35
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>403,35</b>		<b>403,35</b>	<b>0,00</b>
67000005 Amazon LED Fernseher TCL 65	06.03.2024		AHK	0,00	456,91			456,91
	GWG/voll		Absch	0,00	456,91			456,91
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>456,91</b>		<b>456,91</b>	<b>0,00</b>
67000006 Pluto-Play DJI FPV Goggles V2 mit Akku	17.04.2024		AHK	0,00	399,00			399,00
	GWG/voll		Absch	0,00	399,00			399,00
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>399,00</b>		<b>399,00</b>	<b>0,00</b>
67000007 Amazon Kameradrohne	07.06.2024		AHK	0,00	312,86			312,86
	GWG/voll		Absch	0,00	312,86			312,86
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>312,86</b>		<b>312,86</b>	<b>0,00</b>
67000008 Siebert Luftfahrtbedarf GmbH Handfunkgerät Wouxun KG -R76	01.08.2024		AHK	0,00	148,70			148,70
	GWG/voll		Absch	0,00	148,70			148,70
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>148,70</b>		<b>148,70</b>	<b>0,00</b>
67000009 DJI Europe B.V. DJI Goggles 3	01.08.2024		AHK	0,00	553,78			553,78
	GWG/voll		Absch	0,00	553,78			553,78
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>553,78</b>		<b>553,78</b>	<b>0,00</b>
67000010 Amazon Xiaomi Robot Vacuum X20 Saugroboter	08.07.2024		AHK	0,00	340,38			340,38
	GWG/voll		Absch	0,00	340,38			340,38
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>340,38</b>		<b>340,38</b>	<b>0,00</b>
67000011 Amazon Konferenz Kamera	08.08.2024		AHK	0,00	517,21			517,21
	GWG/voll		Absch	0,00	517,21			517,21
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>517,21</b>		<b>517,21</b>	<b>0,00</b>
67000012 anndora GmbH Transportboxen 5 Stück	20.09.2024		AHK	0,00		982,98		982,98
	GWG/voll		Absch	0,00	982,98			982,98
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>982,98</b>	<b>982,98</b>	<b>0,00</b>
67000014 Teledyne FLIR Wärmebildkamera Android	15.11.2024		AHK	0,00	499,00			499,00
	GWG/voll		Absch	0,00	499,00			499,00
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>499,00</b>		<b>499,00</b>	<b>0,00</b>
67000015 RCDrone X-UAV Fat Solier Drohne 4 Stück	20.02.2024		AHK	0,00	1.018,59			1.018,59
	GWG/voll		Absch	0,00	1.018,59			1.018,59
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>1.018,59</b>		<b>1.018,59</b>	<b>0,00</b>
67000016 Amazon, Tragbare Powerstation 1024Wh	30.09.2024		AHK	0,00	629,41			629,41
	GWG/voll		Absch	0,00	629,41			629,41
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>629,41</b>		<b>629,41</b>	<b>0,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Bezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
	ND	%						
<b>670 00 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
67000017 Ikea Schiebetürschrank Trotten	08.07.2024		AHK	0,00	743,70			743,70
	GWG/voll		Absch	0,00	743,70			743,70
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>743,70</b>		<b>743,70</b>	<b>0,00</b>
67000018 Amazon Powerstation	24.05.2024		AHK	0,00	629,41			629,41
	GWG/voll		Absch	0,00	629,41			629,41
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>629,41</b>		<b>629,41</b>	<b>0,00</b>
67000019 Contorion GmbH Kärcher Mehrzwecksauger +Wera Click Torque	09.12.2024		AHK	0,00	570,78			570,78
	GWG/voll		Absch	0,00	570,78			570,78
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>570,78</b>		<b>570,78</b>	<b>0,00</b>
67000020 Contorion GmbH Stier Garderobenspind 3 Stück	09.12.2024		AHK	0,00	967,50			967,50
	GWG/voll		Absch	0,00	967,50			967,50
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>967,50</b>		<b>967,50</b>	<b>0,00</b>
67000021 Contorion GmbH Variofit Klappbügelwagen 3 Stück	09.12.2024		AHK	0,00	1.178,82			1.178,82
	GWG/voll		Absch	0,00	1.178,82			1.178,82
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>1.178,82</b>		<b>1.178,82</b>	<b>0,00</b>
67000022 Contorion GmbH Stier Arbeitsstuhl Rollen 10 Stück	09.12.2024		AHK	0,00	1.131,70			1.131,70
	GWG/voll		Absch	0,00	1.131,70			1.131,70
	1/00	100,00	<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>1.131,70</b>		<b>1.131,70</b>	<b>0,00</b>
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>			<b>AHK</b>	<b>356,77</b>	<b>11.685,30</b>	<b>982,98</b>		<b>13.025,05</b>
			<b>Absch</b>	<b>356,77</b>	<b>12.668,28</b>			<b>13.025,05</b>
			<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>11.685,30</b>	<b>982,98</b>	<b>12.668,28</b>	<b>0,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**TYTAN Technologies GmbH Forschung/Entwicklung/Bau und Vertrieb Luftfahrzeuge, München**

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
	AfA-Art ND	%						
<b>690 00 Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung</b>								
69000001 Alternate GmbH 2 x PC, Pro- zessor, Grafikkarte etc. inkl Zube	02.12.2023		AHK	6.951,93				6.951,93
	Linear		Absch	194,93	2.317,00			2.511,93
	3/00	33,33	BW	<b>6.757,00</b>			<b>2.317,00</b>	<b>4.440,00</b>
69000002 Alternate GmbH, 1 Komplett PC	03.07.2024		AHK	0,00	6.177,89			6.177,89
	Linear		Absch	0,00	3.089,89			3.089,89
	1/00	100,00	BW	<b>0,00</b>	<b>6.177,89</b>		<b>3.089,89</b>	<b>3.088,00</b>
69000003 Basler AG Kamera daA 1920-160um	19.10.2024		AHK	0,00	1.090,00			1.090,00
	Linear		Absch	0,00	91,00			91,00
	3/00	33,33	BW	<b>0,00</b>	<b>1.090,00</b>		<b>91,00</b>	<b>999,00</b>
<b>Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung</b>				<b>AHK</b>	<b>6.951,93</b>	<b>7.267,89</b>		<b>14.219,82</b>
				<b>Absch</b>	<b>194,93</b>	<b>5.497,89</b>		<b>5.692,82</b>
				<b>BW</b>	<b>6.757,00</b>	<b>7.267,89</b>	<b>5.497,89</b>	<b>8.527,00</b>
				<b>AHK</b>	<b>7.308,70</b>	<b>61.831,23</b>	<b>982,98</b>	<b>70.122,91</b>
				<b>Absch</b>	<b>551,70</b>	<b>31.179,21</b>		<b>31.730,91</b>
				<b>BW</b>	<b>6.757,00</b>	<b>61.831,23</b>	<b>982,98</b>	<b>31.179,21</b>

**RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABSCHLUSS - UND PRÜFUNGSKOSTEN**

Bilanz, Steuererklärung, Offenlegung 2024	5.000,00
	<u>5.000,00</u>

**SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Künstlersozialkasse 2024	480,00
Lohn 12/24	650,00
	<u>1.130,00</u>

**URLAUBSRÜCKSTELLUNG**

Urlaubsrückstellung 2024	13.416,00
	<u>13.416,00</u>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

#### **10. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.